

Sexualpädagogisches Konzept des Naturkindergartens „Wald- und Wiesenknirpse“



- Einrichtung der Lenitas gGmbH -

Auf den Wiesen der Steinmaueräcker

76359 Burbach

wiesenknirpse@lenitas.de

Inhaltsverzeichnis Sexualpädagogisches Konzept

1. Einleitung.....	2
2. Ziele des sexualpädagogischen Konzepts.....	2
3. Die kindliche Sexualentwicklung	2
4. Umgang mit dem eigenen Körper / Körpererfahrungen.....	3
4.1 Teilhabe und Selbstbestimmung	4
4.2 Nähe und Distanz	4
4.3 Nacktheit	5
4.4 Wickeln und Toiletten	5
5. Fachlicher Umgang mit der kindlichen Sexualität.....	6
5.1 Professionelle Haltung.....	6
5.2 Haltung und Umgang im Team.....	7
5.3 Zusammenarbeit mit den Eltern	7
6. Regeln im Umgang mit anderen Kindern, z.B. bei Körpererkundungsspielen	8
7. Umgang mit Verhalten bei Grenzüberschreitungen und sexuellen Übergriffen unter Kindern	8
7.1 Altersgemäße sexuelle Aktivitäten.....	9
7.2 Sexuelle Übergriffe/grenzverletzendes Verhalten	9
7.3 Interventionen bei sexuellen Übergriffen mit der Kindergruppe	13
8. Sprache.....	13

1. Einleitung

In unserem Naturkindergarten „Wald- und Wiesenknirpse“ werden bis zu 15 Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt in einer Gruppe betreut.

Altersgerechte Sexualerziehung ist ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit in unserem Naturkindergarten. Sie trägt dazu bei, dass Kinder ein positives und gesundes Verhältnis zu ihrem eigenen Körper und ihrer Sexualität entwickeln. Durch altersgerechte Methoden wie Spiele, Geschichten und Gespräche werden Kinder dabei unterstützt, ihre Fragen zu stellen, ihre Gefühle zu erkunden und ein Verständnis für grundlegende Konzepte wie Grenzen, Einvernehmlichkeit und Respekt zu entwickeln.

Die Bedeutung von altersgerechter Sexualerziehung erstreckt sich über die Vermittlung von biologischem Wissen hinaus. Sie umfasst auch die Förderung von sozialen und emotionalen Kompetenzen, die für gesunde Beziehungen und ein positives Selbstbild entscheidend sind. Kinder lernen, ihre eigenen Bedürfnisse und Grenzen zu kommunizieren, andere zu respektieren und verantwortungsbewusste Entscheidungen zu treffen.

Darüber hinaus spielt altersgerechte Sexualerziehung eine wichtige Rolle bei der Prävention von sexuellem Missbrauch und der Förderung von Schutzstrategien.

2

2. Ziele des sexualpädagogischen Konzepts

Das Kindeswohl schließt nach unserem Verständnis Sexualerziehung als Bestandteil des Bildungsauftrages und der Gesundheitsförderung ein.

Unsere Ziele sind:

- 👉 Kinder lernen sich vor unangemessenen Berührungen zu schützen.
- 👉 Kinder lernen „Nein“ zu sagen.
- 👉 Kinder trauen sich vertrauenswürdige Erwachsene um Hilfe zu bitten.
- 👉 Kinder fühlen sich sicher, respektiert und selbstbewusst.
- 👉 Kinder werden befähigt gesunde Beziehungen aufzubauen und ein erfülltes und verantwortungsvolles Leben zu führen.
- 👉 Kinder kennen ihre persönlichen Grenzen.

3. Die kindliche Sexualentwicklung

Bei der Sexualität gibt es nicht nur das rein körperliche Begehren, sondern auch die sozialen und personalen Bedürfnisse. Diese drei Bereiche sind untrennbar miteinander verbunden. Schon für Kleinkinder ist es entscheidend, dass sie in ihrer sexuellen Entwicklung durch Eltern und pädagogische Fachkräfte altersangemessen begleitet werden.

Bereits im frühen Kindesalter entwickeln Kinder ein Bewusstsein für ihren eigenen Körper. Sie erkunden ihre Geschlechtsorgane und entdecken, dass diese bestimmten Empfindungen hervorrufen können. Diese Erkundungen sind ein natürlicher und wichtiger Teil der kindlichen Entwicklung und sollten von Erwachsenen respektiert und unterstützt werden. Es ist wichtig, den Kindern dabei zu helfen, ein positives Körperbewusstsein zu entwickeln und sich wohl in ihrer Haut zu fühlen.

Die kindliche Sexualität umfasst auch den Ausdruck von Gefühlen und Bedürfnissen. Kinder zeigen auf vielfältige Weise, dass sie Zuneigung, Nähe und Geborgenheit brauchen. Dies kann sich in Form von Umarmungen, Küssen oder anderen liebevollen Gesten äußern. Es ist wichtig, dass Erwachsene die Signale der Kinder ernst nehmen und angemessen darauf reagieren, um ihre emotionale Entwicklung zu unterstützen.

Kinder haben oft viele Fragen zum Thema Sexualität, die sie gerne erforschen und verstehen möchten. Sie wollen wissen, woher Babys kommen, wie sie entstehen und wie sich ihr Körper im Laufe der Zeit verändert. Es ist wichtig, dass Erwachsene offen und ehrlich auf diese Fragen antworten und dabei altersgerechte Informationen vermitteln. Kinder sollten lernen, dass Sexualität ein natürlicher und normaler Teil des Lebens ist und dass sie mit ihren Fragen und Gefühlen ernst genommen werden.

Im Laufe der Kindheit entwickeln Kinder auch ein Verständnis für ihre Geschlechtsidentität und die Rollenbilder, die damit verbunden sind. Sie erkennen, dass es Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen gibt und dass bestimmte Verhaltensweisen und Eigenschaften mit ihrem Geschlecht in Verbindung gebracht werden. Es ist wichtig, den Kindern dabei zu helfen, ein positives und vielfältiges Bild von Geschlecht und Identität zu entwickeln und stereotype Rollenbilder zu hinterfragen.

Die kindliche Sexualität ist ein komplexes und facettenreiches Thema, das im pädagogischen Alltag sensibel und respektvoll behandelt werden sollte. Durch eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre können Kinder lernen, sich selbst und ihre Gefühle zu akzeptieren und ein gesundes Verständnis von Sexualität zu entwickeln.

Die Frage nach Normalität

Es gibt unter den Kindern in Bezug auf die psychosexuelle Entwicklung „Spätentwickler“ und „Frühentwickler“. Für das eine Kind kann ein Entwicklungsschritt im Alter von 3 Jahren normal sein, der von anderen Kindern bereits mit 2 ½ vollzogen wird.

In allen Entwicklungsphasen kann die psychosexuelle Entwicklung dadurch gestört sein, dass die entwicklungstypischen Bedürfnisse der Kinder (nach Berührung, nach Zuwendung, nach Stillen von sexueller Neugier, nach spielerischer Übernahme von Erwachsenenrollen) durch Erwachsene für die Befriedigung ihrer sexuellen Wünsche ausgenutzt werden. "Nach allem, was wir wissen, sind Kinder, die ihre sexuelle Lust und Neugier relativ frei ausleben dürfen, und die Antworten auf ihre sexuellen Fragen erhalten und damit auch sprachfähig werden, am besten geschützt vor Übergriffen und Missbrauch, während Unterdrückung und Tabuisierung eher verunsichern, weil für das Kind so viel im Dunklen und Unaussprechlichen bleibt."⁵

5 Langegger, Barbara (Hrsg.): Doktorspiele. Die Sexualität des Kindes. Picus Verlag, Wien 2005, S. 56 5 Körperfreundlichkeit von Anfang an. Wege zu einem natürlichen Umgang mit kindlicher Sexualität. Manuskript zum Beitrag in klein & groß, Heft 01-2012

4. Umgang mit dem eigenen Körper / Körpererfahrungen

Für die Entwicklung von Kindern ist es elementar wichtig, dass die Kinder ihren eigenen Körper entdecken dürfen.

Körperliches und seelisches Wohlbefinden ist eine grundlegende Voraussetzung für die Entwicklung und Bildung und ein Grundrecht von Kindern. Die Wahrnehmung des eigenen Körpers und die Erfahrungen seiner Wirksamkeit sind grundlegende Erfahrungen für jedes Kind. Kinder fühlen

zunächst körperlich, mit allen Sinnen erforschen sie sich selbst über ihren Körper. Über Tasten, Fühlen und Saugen begreifen Kleinkinder die Welt. Über Körperkontakt treten Kinder in Beziehung zu anderen Menschen; dabei ist das Bedürfnis nach Nähe von Kind zu Kind unterschiedlich, und es gilt dieses sensibel zu erkennen und zu respektieren. Kinder interessieren sich schon früh für ihren eigenen Körper und die der anderen Kinder. Der Austausch von Zärtlichkeiten, das gegenseitige Berühren, das ungezwungene und neugierige Erforschen des Körpers ist notwendig, um Ich- Identität aufzubauen und sich seines Geschlechts bewusst zu werden. Das geschieht in der Regel spielerisch, intuitiv und unbefangen.

4.1 Teilhabe und Selbstbestimmung

Teilhabe im Zusammenhang mit der Arbeit mit Kindern bedeutet, dass sie aktiv in sie betreffende Entscheidungen einbezogen werden und so ihren Alltag mitgestalten können. Dadurch werden Kinder in ihrer Selbständigkeit und in ihrem Selbstwertgefühl gestärkt und können lernen, sich für oder gegen etwas zu entscheiden und die Entscheidungen anderer zu respektieren.

Dies beginnt schon damit, dass das Kind sich aussuchen kann, mit wem es spielen möchte oder welche pädagogische Fachkraft es wickeln soll. Des Weiteren können die Kinder in unserem Naturkindergarten selbst entscheiden, ob sie draußen im Freien oder drin auf der Trockentrenntoilette gehen möchten. Weitere Entscheidungen, die die Kinder selbst treffen können, ist, ob sie sich allein oder mit Hilfe einer Fachkraft eincremen (Sonnencreme) und ob sie sich allein für den Außenbereich anziehen oder wieder mit Unterstützung einer Fachkraft. Es lernt, dass sein Wunsch respektiert wird. So erfahren Kinder, dass sie mit ihren Wünschen gehört und ernst genommen werden. Es liegt in der Verantwortung der pädagogischen Fachkräfte, die Bereiche festzulegen, in denen die Kinder mitentscheiden dürfen. Es gibt jedoch auch Bereiche, in denen die Kinder keine eigenen Entscheidungen treffen können, z.B. wenn ihre Gesundheit oder ihre Sicherheit gefährdet ist. Partizipation betrifft grundsätzlich alle Bereiche des Alltags mit Kindern. Wir beziehen uns hier vor allem auf das Erziehungsziel der Selbstbestimmung in Bezug auf den eigenen Körper und die eigenen Gefühle der Kinder: Die Kinder werden darin bestärkt, ihre eigenen Gefühle und die Gefühle anderer wahrzunehmen und sie zu beachten. So haben sie das Recht „Nein“ zu sagen und ihr „Nein“ wird akzeptiert. Dies bezieht sich auch darauf, wenn sie zum Beispiel nicht auf den Schoß oder an die Hand genommen werden, fotografiert oder berührt werden möchten. Alle Handlungen werden vom pädagogischen Personal sprachlich begleitet und erklärt.

Im Morgenkreis oder bei Kinderkonferenzen ermutigen wir die Kinder ihre eigene Meinung zu äußern und zu vertreten.

4.2 Nähe und Distanz

Die pädagogischen Fachkräfte respektieren die Wünsche des Kindes in Bezug auf Nähe und Distanz, wie z.B. beim Wickeln oder Kuscheln. Die Kinder suchen sich dabei die eigene Bindungsperson unter den MitarbeiterInnen aus, der sie sich anvertrauen und bei der sie Nähe suchen. Dabei ist wichtig, dass jedes Kind das Maß an Nähe bekommt, dass es benötigt, um sich sicher und beschützt zu fühlen. Das pädagogische Personal achtet auf die Signale und individuellen Äußerungen der Kinder, z.B. in Bezug auf Berührungen. Wir orientieren uns an den kindlichen Bedürfnissen und reagieren dann angemessen.

- 🐦 Kind in emotionalen Notsituationen (weinen aus Trauer /Wut, Konfliktsituationen, etc.) wahrnehmen und reagieren (mit dem Kind sprechen, Kind Trost schenken /Emotion begleiten)
- 🐦 Wenn Bezugsperson selbst die Situation nicht begleiten kann: dem Kind erklären und ggf. Kind auf andere Fachkraft verweisen bzw. andere Fachkraft darauf aufmerksam machen
- 🐦 Die Gewöhnung und den Beziehungsaufbau zu anderen Fachkräften und Kindern aktiv ermöglichen und begleiten z.B. Impulse im Freispiel mit anderen Kindern und Fachkräften setzen
- 🐦 Kinder in ihrer emotionalen Entwicklung unterstützen (Gefühle der Kinder wahrnehmen, sprachlich begleiten und verbalisieren) und Fachkräfte /andere Kinder begegnen ihnen als Vorbild
- 🐦 Wahrung eines professionellen Umgangs mit Nähe und Distanz
- 🐦 Nähe und Körperkontakt werden dem Alter und Entwicklungsstand der Kinder entsprechend angepasst
- 🐦 Auf Zeichen (verbal und nonverbal) der Kinder wird geachtet
- 🐦 Kinder werden vor Berührung nach Einverständnis gefragt
- 🐦 Kinder werden in Pflegesituationen miteinbezogen (Handlungen der Fachkraft werden verbalisiert und erläutert, Kind hat die Möglichkeit aktiv mitzuwirken)

Auch die pädagogischen Fachkräfte achten auf ihre eigenen Grenzen. So lernen die Kinder nach und nach, dass sie selbst, wie auch die pädagogischen Fachkräfte, für sich entscheiden können, wie viel körperliche Nähe sie zulassen möchten. Zudem lernen sie durch die Vorbildfunktion der pädagogischen Fachkräfte, sich selbstbestimmt zu verhalten und „Nein“ zu unerwünschtem Verhalten, wie ungewollten Berührungen, zu sagen. Das pädagogische Personal spricht auf Augenhöhe mit den Kindern und behandelt diese als vollwertige Person.

Jedes Kind hat seine eigenen Grenzen und diese werden respektiert, geachtet und gewahrt. Dies gilt auch für Kinder untereinander.

4.3 Nacktheit

Aufgrund der Wahrung der Intimsphäre und des leicht einzusehenden Außenbereiches unseres Naturkindergartens, ist das Spielen ohne eine Ober- und Unterbekleidung im Außenbereich nicht erlaubt. Badespaß und Matsch-Partys finden mindestens mit einem Badeanzug oder Badehose mit Unterhemd, einem Unterhemd mit Unterhose oder T-Shirt und Shorts statt. Hierbei können die Kinder selbst entscheiden welche Kleidung sie dafür tragen wollen.

Auch im Bauwagen wird darauf geachtet, dass kein Kind nackt zu sehen ist. Die Kinder tragen auch hier mindestens eine Windel / Unterhose, sowie ein Unterhemd oder T-Shirt.

4.4 Wickeln und Toilettengänge und Sauberkeit

Kinder, die Windeln tragen oder Hilfe beim Toilettengang benötigen, werden natürlich beim Säubern in ihrem Intimbereich berührt. Hierbei tragen die pädagogischen Fachkräfte immer Einmalhandschuhe und fragen das Kind zudem, ob sie das Kind Wickeln oder beim Abputzen behilflich sein dürfen. Sollte sich das Kind gegen eine pädagogische Fachkraft entscheiden, ist dies in Ordnung und je nach Möglichkeit ist die „Wunsch“-Fachkraft zur Stelle. Sollte dies aus personellen Gründen nicht möglich sein, wird dem Kind die Situation erklärt und versucht, eine anderweitige

Lösung zu finden – der Gesundheitsschutz hat hierbei allerdings Vorrang (nicht zu wickeln ist keine Lösung). Das Kind wird im Wickelprozess mit eingebunden (Windel und Feuchttücher holen, aus- und anziehen, alle Schritte beim Wickeln werden benannt und erklärt). Durch die Kommunikation während des Wickelns, lernt das Kind, die Worte mit den einzelnen Handlungen zu verbinden. Der Moment des Wickelns, das Nacktsein und die direkte Zuwendung des Erwachsenen, kann für viele Kinder gar nicht lange genug dauern. Daher ist es besonders wichtig, auf jedes Kind individuell einzugehen. Sollte ein Kind sich strikt gegen das Wickeln weigern, dann geht das pädagogische Personal mit den Erziehungsberechtigten ins Gespräch.

Die Kinder haben in unserem Naturkindergarten die Möglichkeit entweder im Bauwagen auf die Toilette zu gehen oder an einem ausgewählten, uneinsichtigen Platz auf dem Außengelände zu urinieren. Des Weiteren gibt es in unserem Waldstück eine gekennzeichnete Fläche für die Kinder. Benötigen die Kinder Hilfe beim Urinieren im Freien, bekommen sie Unterstützung von einer pädagogischen Fachkraft. Sind die Kinder im Kindergarten alt genug, wird das eigenständige Abputzen geübt. Anfangs benötigen die Kinder hierbei noch Hilfe, sodass auch hier die pädagogischen Fachkräfte bis zur vollständig selbstständigen Umsetzung eine Hilfestellung leisten und meistens einmal „nachputzen“. Kinder entwickeln zu unterschiedlichen Altersstufen eine persönliche Intimität. Sie möchten sich dann nicht mehr vor jedem umziehen oder beim Toilettengang beobachtet werden. Das Begleiten des Kindes zur Toilette ist eine äußerst intime Situation. Hierbei entscheiden die Kinder, wer sie begleiten darf und wer nicht. Wir achten darauf, dass die Privatsphäre des Kindes geschützt wird, daher haben die Kinder die Möglichkeit im Bauwagen auf die Toilette zu gehen, hier sind sie ungestört (Toilettentür kann geschlossen werden), wodurch die Intimsphäre der Kinder gewahrt wird.

Das Tempo der Sauberkeitsförderung wird vom jeweiligen Kind selbst bestimmt. Kein Kind wird hierbei unter Druck gesetzt. Dies wird auch mit den Erziehungsberechtigten besprochen. Während der Sauberkeitsförderung kann auch mal etwas daneben gehen. Mit dieser Situation wird neutral umgegangen, es wird kein großes Thema daraus gemacht.

5. Fachlicher Umgang mit der kindlichen Sexualität

5.1 Professionelle Haltung

Um Kinder in ihrer sexuellen Entwicklung angemessen zu begleiten und zu erkennen, wann es sich um altersgerechtes kindliches Sexualverhalten handelt oder nicht, brauchen pädagogische Fachkräfte eine professionelle Haltung. Diese entwickelt sich allerdings nicht von selbst. Die Entwicklung einer sexualfreundlichen Haltung vollzieht sich innerhalb eines strukturierten und längerfristigen Prozesses, in Zusammenarbeit mit der Leitung, dem Team und den Eltern.

Nur wenn der eigene Standpunkt mit dem nötigen Fachwissen verknüpft wird, können die pädagogischen Fachkräfte professionelle Handlungskompetenzen für eine sexualfreundliche Erziehung entwickeln. Deshalb fand eine Leitungsfortbildung zum Thema „Kindliche Sexualentwicklung“, bei der einerseits das Fachwissen erweitert wurde und andererseits individuell und anschließend im Team an der eigenen Haltung gearbeitet wurde.

Ein sexualpädagogisches Konzept bietet nicht nur Handlungssicherheit in der Arbeit mit den Kindern, es macht gleichzeitig die pädagogische Arbeit transparent und stärkt damit die Zusammenarbeit mit den Eltern.

5.2 Haltung und Umgang im Team

Kindliche Fragen werden vom Kita-Team altersgerecht beantwortet. Um mit den Kindern auf vielfältige Weise über Themen rund um Geschlecht, Zuneigung, Zärtlichkeit, Liebe, Sexualität, Zeugung, Schwangerschaft und Geburt ins Gespräch zu kommen, eignen sich ausgewählte Bild- und Buchmaterialien, Lieder, Ratespiele, Portfolioblätter etc. Angebote der pädagogischen Fachkräfte können sich entweder auf gegebene Anlässe beziehen- z.B. bei Fragen der Kinder zu Sexualität oder wenn die Mutter eines Kindes schwanger ist- oder in Form eines Projekts durchgeführt werden. Die Kinder dürfen den eigenen Körper wahrnehmen, entdecken und kennen lernen. Sexualaufklärung orientiert sich an der Gleichstellung, der Geschlechter, an Selbstbestimmung und Anerkennung der Vielfalt. Sexualpädagogik ist nicht an eine Altersgrenze gebunden, sondern beginnt mit der Geburt.

Unser Ziel ist es, dass Kinder in der Ausbildung (Entwicklung) eines guten, selbstbestimmten Körpergefühls gestärkt werden, denn die kindliche Neugier ist unvoreingenommen. Sie müssen eigene Grenzen kennen lernen und somit auch die Grenzen anderer respektieren. Sie sollten über ein altersgerechtes Wissen verfügen.

Für unsere Einrichtung haben wir uns auf folgende Aspekte geeinigt:

- 👉 Die pädagogischen Fachkräfte setzen sich professionell, unter Berücksichtigung der psychosexuellen Entwicklungsstufen, mit der Sexualpädagogik auseinander. Dazu gehören unter anderem der Austausch und die Reflektion im Kollegium und Fortbildungen.
- 👉 Kinder sollen ermutigt werden eigene Grenzen zu erkennen und mitzuteilen.
- 👉 Grenzen und Schamgefühl sollen von allen Beteiligten aufmerksam wahrgenommen bzw. respektiert werden.
- 👉 Jungen und Mädchen erhalten die gleiche Wertschätzung, wir sehen alle Kinder als individuelle Persönlichkeiten und schreiben ihnen keine geschlechtsspezifischen Verhaltensweisen zu.
- 👉 Wir unterstützen Körper- und Sinneserfahrungen durch eine anregende, vielfältige und natürliche Umgebung und Natur- und Walderlebnisse.
- 👉 Wir unterstützen Rollenspiele.
- 👉 Körperliche Nähe ermöglichen wir, soweit diese von den Kindern gewünscht wird. Es werden aber auch bestimmte, liebevolle Grenzen gezogen, wenn der Kontakt zu intim und individuelle Grenzen überschritten werden. Das Suchen von körperlicher Nähe geht immer vom Kind aus, niemals vom Erwachsenen.
- 👉 Wir achten auf unsere Körpersprache und Mimik. Wir entwickeln eine wache Aufmerksamkeitsstruktur gegenüber der Körpersprache und Mimik der Kinder.

5.3 Zusammenarbeit mit den Eltern

In unserem sexualpädagogischen Konzept werden Haltung, pädagogische Handlungsweisen und Werte vorgegeben, denen wir uns verpflichten. Es ist für uns wichtig, im Sinne einer Erziehungspartnerschaft mit den Eltern einen fachgerechten Austausch zu gewährleisten. Damit das gelingen kann, müssen Eltern hinreichend über unterschiedliche Werte und Erziehungsstile im Bereich Sexualität informiert werden. Wir vermitteln Klarheit und Sicherheit im Umgang mit kindlicher Sexualität durch gezielte Information der Eltern in Einzelgesprächen oder in alltäglichen Kontakten und Bieten Elternabende ggf. mit ExpertInnen an. Ist das Thema Sexualerziehung in der Gruppe aktuell, werden die Eltern über geplante Angebote und Projekte vorab in Kenntnis gesetzt,

um sie auf Erzählungen und Fragen der Kinder vorzubereiten. Sollten Kinder zu Hause Dinge berichten, welche in diesem Zusammenhang fallen und Eltern irritieren, bitten wir sie, die pädagogischen Fachkräfte anzusprechen.

Das sexualpädagogische Konzept des Naturkindergartens „Wald- und Wiesenknirpse“ wurde vom gesamten Team erarbeitet und gemeinsam mit dem Elternbeirat vollendet.

Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit das sexualpädagogische Konzept, genauso wie das Schutzkonzept in der Einrichtung einzusehen. Des Weiteren haben die Eltern über die App „KigaRoo“ Zugriff auf die Konzepte.

6. Regeln im Umgang mit anderen Kindern, z.B. bei sog. Körpererkundungsspielen

Regeln für den Umgang bei z.B. Erkundungsspielen werden mit den Kindern gemeinsam besprochen.

Unsere Regeln:

- 👉 Körpererkundungsspiele im Kindergarten finden in einem geschützten Raum statt, zum Beispiel im Ruheraum
- 👉 Kein Kind zwingt ein anderes Kind zu etwas, ein „Nein“ wird akzeptiert (Das Einverständnis muss von beiden Kindern klar und deutlich sein)
- 👉 Es wird auf die Mimik und Gestik der anderen Kinder geachtet (Mimik und Gestik können auch als „Nein“ gelten)
- 👉 Kein Kind wird zu irgendeiner Handlung überredet
- 👉 Fachkräfte geben den Kindern Raum und Zeit, haben aber immer ein Auge auf das Vorgehen / die Handlungen der Kinder, greifen ggf. ein
- 👉 Es wird nichts in Körperöffnungen (Mund, Nase, Ohren, Augen, Scheide, Penis oder Po) gesteckt
- 👉 Es wird nur mit Gleichaltrigen gespielt (nicht älter als 2 Jahre)
- 👉 Der Entwicklungsstand des Kindes wird berücksichtigt (Machtgefälle)
- 👉 Jedes Kind entscheidet selbst, ob, wie lange und mit wem es Doktorspiele spielen möchte. Es kann das Spiel jederzeit beenden und darf entscheiden, wie weit es gehen möchte
- 👉 Die Kinder sagen „Nein“, wenn etwas zu viel wird
- 👉 Wenn ein Kind Hilfe benötigt, holt es eine/n Erzieher/in (Hilfe holen ist kein Petzen!)
- 👉 Kein Kind darf einem anderen Kind wehtun

7. Umgang mit Verhalten bei Grenzüberschreitungen und sexuellen Übergriffen unter Kindern

In den folgenden Ausführungen beziehen wir uns auf interne Unterlagen der Fachberatungsstelle AllerleiRauh, der Sozial- und Jugendbehörde der Stadt Karlsruhe, die uns diese freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat:

Fachkräfte, die sexuelle Handlungen unter Kindern beobachten oder denen darüber berichtet wird, müssen einschätzen, ob es sich um einvernehmliche Doktorspiele handelt oder um sexuell übergriffiges Verhalten. Voraussetzung für eine gute Intervention bei sexuellen Übergriffen ist, dass Fachkräfte sicher einordnen können, wo die Grenze verläuft zwischen einem „normalen Doktorspiel“, das zur kindlichen Entwicklung gehört und einem Übergriff, der eine pädagogische Intervention erforderlich macht! Diese Unterscheidung fällt manchmal nicht leicht, - dann sollte hierzu eine Fachberatung hinzugezogen werden.

7.1 Altersgemäße sexuelle Aktivitäten

Das Erkunden des eigenen und des Körpers anderer Menschen ist Ausdruck kindlicher Lust und Neugier und gehört zur sexuellen Entwicklung von Kindern. Unter Doktorspielen versteht man einvernehmliche und gleichberechtigte Spiele unter Kindern, bei denen das gegenseitige Entdecken des Körpers und das sinnliche Erleben von Berührungen im Vordergrund stehen. Dieses Erkundungsverhalten ist oft eingebettet in Rollenspiele wie „Krankenhaus“ oder „Kinder kriegen“ oder entsteht in Alltagssituationen wie z.B. beim Baden oder beim Toilettengang. Doktorspiele sind Teil des kindlichen Erkundungsverhaltens, sie verlaufen generell gewaltlos und sind freiwillig. Doktorspiele unter gleichaltrigen Kindern sind Teil einer altersgemäßen Sexualentwicklung.

7.2 Sexuelle Übergriffe

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden oder das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. (Freund & Riedel-Breidenstein, 2004)

Merkmale/Kriterien sexueller Übergriffe:

- 👉 Unfreiwilligkeit und Zwang z.B.: ein Kind wird zur Teilnahme an den Aktivitäten gedrängt oder überredet oder abwehrende Signale eines Kindes werden ignoriert. Aus anfänglicher Einvernehmlichkeit kann Zwang entstehen, wenn die Signale eines Kindes ignoriert werden, das nicht mehr mitmachen möchte
 - 👉 Machtgefälle zwischen den betroffenen und den übergriffigen Kindern: Ein Machtgefälle kann entstehen durch Alters- oder Geschlechtsunterschiede, Kompetenz- oder Beliebtheitsunterschiede, Zugang zu Ressourcen. Machtunterschiede bewirken, dass ein Kind seine Interessen und Bedürfnisse nicht gleichberechtigt äußern kann, z.B.: sich nicht traut zu sagen, dass es bei einem anfänglich einvernehmlichen Spiel nicht mehr mitmachen möchte.
 - 👉 Geheimhaltungsdruck auf das betroffene Kind: Geheimhaltungsdruck entsteht, wenn das übergriffige Kind dem betroffenen Kind verbietet, jemandem von dem Übergriff zu erzählen. Druck, Drohung und Manipulation sind von außen oft nicht auf den ersten Blick erkennbar
- Eindringen in Körperöffnungen: das Einführen von Fingern, Gegenständen, etc. in Körperöffnungen anderer Kinder, ist generell als Übergriff zu werten und bedarf der Intervention, unabhängig davon, ob die Handlung „einvernehmlich“ erfolgt.

Im Gegensatz zu Doktorspielen ist bei sexuellen Übergriffen eine pädagogische Intervention seitens der Fachkräfte unbedingt erforderlich.

Falls die Fachkraft zunächst nicht optimal reagiert hat /reagieren konnte, sollen die im Folgenden beschriebenen Schritte zu einem späteren Zeitpunkt (so bald wie möglich) nachgeholt werden. Dieses Prinzip der nachholenden Intervention ermöglicht, dass erste ungünstige Reaktionen korrigiert werden können Falls eine Fachkraft einmal verspätet oder gar nicht reagiert hat, sollte sie sich dafür beim betroffenen Kind (und ggf. dessen Eltern) entschuldigen. Zu jedem der folgenden Schritte kann die Fachberatungsstelle AllerleiRauh oder andere Fachberatung in Anspruch genommen werden.

7.2.1 Interventionen mit dem betroffenen Kind und dem übergriffigen Kind

Sollte es zu einem übergriffigen Verhalten gekommen sein, nutzen wir die folgenden Interventionen.

7.2.2 Unmittelbare Intervention

- 👉 Wenn Übergriffe oder Grenzverletzungen beobachtet oder plausibel geschildert werden, sollen Fachkräfte sofort und deutlich Stellung beziehen und den anwesenden Kindern Orientierung hinsichtlich der Unangemessenheit des übergriffigen oder grenzverletzenden Verhaltens geben.
- 👉 Im Anschluss sollen Einzel(!)gespräche mit den beteiligten Kindern und evtl. den kindlichen Zeug*innen oder Zuschauer*innen geführt werden. Die Äußerungen sollen sorgfältig dokumentiert werden.
- 👉 Als erstes (vor dem Gespräch mit dem übergriffigen Kind!) braucht das betroffene Kind die ungeteilte Zuwendung der Fachkraft in einem geschützten Raum. Hier kann es in Ruhe berichten, was genau geschehen ist.
- 👉 Erst danach wird mit dem übergriffigen Kind allein und in einem separaten Raum gesprochen. Die konfrontierende Fachkraft muss eine genaue Vorstellung davon haben, wie der Übergriff abgelaufen ist, um im Gespräch mit dem übergriffigen Kind die nötige Sicherheit zu haben. Grundsätzlich ist damit zu rechnen, dass das übergriffige Kind seine Handlungen zunächst leugnet.
- 👉 Beide Kinder werden darüber informiert, dass auch mit den jeweiligen Eltern ein Gespräch geführt wird, um die über den Vorfall zu informieren.

7.2.3 Einzelgespräch mit dem betroffenen Kind:

Alle Gefühle des betroffenen Kindes sollen ernst genommen werden, unabhängig davon, wie gravierend oder harmlos die Fachkraft selbst das Geschehene/ Berichtete bewertet.

- 👉 Das betroffene Kind braucht Trost, Zuwendung, das Gefühl, dass ihm geglaubt wird und dass es keine Schuld hat. Es soll klar benannt werden, dass das übergriffige Kind sich falsch verhalten hat, unabhängig davon, ob das betroffene Kind sich gewehrt hat, "mitgemacht" hat etc.
- 👉 Betroffene Kinder sollen ermutigt werden zu erzählen, aber nicht unter Druck gesetzt werden, wenn sie nicht über die Übergriffe sprechen wollen.
- 👉 Als Fachkraft auf die eigenen Emotionen achten, sich ggf. zunächst selbst beruhigen. Zu starker emotionaler Aufruhr bei der Fachkraft kann das Kind sonst zusätzlich belasten.
- 👉 Mit dem betroffenen Kind soll besprochen werden, dass die Fachkräfte sich darum kümmern werden, dass so etwas nicht mehr vorkommt.
- 👉 Im weiteren Verlauf der Intervention soll das betroffene Kind über alle weiteren Schritte, die es betreffen, vorher informiert werden:
 - dass mit dem übergriffigen Kind auch gesprochen wird
 - welche Schutzmaßnahmen ergriffen werden (vorher müssen geeignete Schutzmaßnahmen überlegt worden sein, auf struktureller Ebene und/ oder Regeln

für das übergriffige Kind). Mit dem betroffenen Kind wird vereinbart, dass es sich bitte sofort melden soll, falls trotz der Schutzmaßnahmen wieder ein Übergriff passiert bzw. das andere Kind wieder etwas macht, was es nicht will. o dass seine Eltern auch informiert werden.

- Das betroffene Kind wird auch vorher informiert, wenn der Übergriff oder/und Regeln im Umgang miteinander in der Kindergruppe besprochen werden sollen.

- 🐦 das betroffene Kind soll im weiteren Verlauf gut beobachtet werden, aber keine Sonderrolle bekommen. Es darf keine Einschränkungen/ Sonderregeln für das betroffene Kind geben. Falls besondere Belastungen des Kindes deutlich werden, kann eine spezifische psychosoziale/ psychologische Hilfe für das Kind oder dessen Eltern hilfreich sein.

11

7.2.4 Einzelgespräch mit dem übergriffigen Kind

- 🐦 Das Gespräch sollte gut vorbereitet werden: je genauer die gesprächsführende Fachkraft über die Übergriffe informiert ist, desto besser können sie möglichen Ausflüchten des übergriffigen Kindes begegnen
- 🐦 Das übergriffige Verhalten wird deutlich bewertet und für die Zukunft strikt verboten. Dabei ist es wichtig das übergriffige Kind emotional zu erreichen. Es soll ausschließlich seines übergriffigen Verhaltens und nicht seine ganze Person abgelehnt werden. Die konfrontierende Fachkraft macht deutlich, dass sie die vorliegenden Äußerungen des betroffenen Kindes sehr ernst nimmt.
- 🐦 Der Ernst der Situation muss bei dem Kind ankommen. Das Kind wird darauf hingewiesen, dass es mit seinem Verhalten einem anderen Kind Schaden zugefügt hat. Kontrollmaßnahmen werden angekündigt, um eine Wiederholung zu verhindern
- 🐦 Dem Kind soll vermittelt werden, dass eine Verhaltensänderung von ihm erwartet und ihm auch zugetraut wird. Im weiteren Verlauf soll eingeschätzt werden, inwieweit das übergriffige Kind pädagogisch erreicht wurde: Was braucht es noch, damit es sein schädigendes Verhalten nachhaltig aufgibt? Inwiefern ist das übergriffige Kind in der Lage, Empathie für das betroffene Kind und Reue zu zeigen?
- 🐦 Ist das übergriffige Kind dazu bereit, sollte mit ihm überlegt werden, was es tun kann, damit das betroffene Kind spürt, dass ihm der Übergriff leidtut. Anzustreben wäre, dass sich das übergriffige Kind bei dem betroffenen Kind mit einer nachhaltigen Geste oder Tat entschuldigt.
- 🐦 Vor der Durchführung der Entschuldigungs-Geste ist zu überprüfen, ob das betroffene Kind in der emotionalen Verfassung ist, diese Entschuldigung anzunehmen.
- 🐦 Bei Wiederholung von sexuell übergriffigem Verhalten Fachberatung einschalten.

7.2.5 Elterngespräche

Im Falle eines übergriffigen Verhaltens muss immer auch mit den Eltern der Kinder gesprochen werden.

7.2.5.1 Gespräch mit den Eltern des betroffenen Kindes

- 🐦 Größtmögliche Transparenz der Einrichtung gegenüber den Eltern des betroffenen Kindes mindert die Gefahr, dass die Eltern ihr Vertrauen in die Einrichtung infolge des sexuellen Übergriffs verlieren. Deshalb ist es notwendig, die Eltern baldmöglichst zu einem Gespräch im geschützten Rahmen einzuladen und über den Übergriff zu informieren, um so ihr Vertrauen gegenüber der Einrichtung zu stärken.

- 🔹 Im Gespräch wird den Eltern verdeutlicht, dass der Schutz aller Kinder vor weiteren Übergriffen das Hauptanliegen der Einrichtung ist, und sie werden informiert, wie die Kita das betroffene Kind vor weiteren Übergriffen schützen will.
- 🔹 Gegenüber den Eltern betroffener Kinder den Eindruck vermeiden, Übergriffe würden unter den Teppich gekehrt, um den Ruf der Einrichtung zu wahren.
- 🔹 Den Eltern soll das weitere Vorgehen der Kita erklärt werden, z.B. ob und wann andere Kinder/ Eltern informiert werden. Die Eltern sollen für dieses Vorgehen gewonnen werden. Dabei darauf achten: geeignete Maßnahmen sind Sache der Kita und liegen in deren fachlicher Verantwortung: Eltern haben da kein Mitspracherecht.
- 🔹 Bei Bedarf deutlich machen, wo sich die Kita Unterstützung geholt hat, um ihr Vorgehen fachlich abzusichern: (Leitung, Fachberatung, Fachberatungsstelle).
- 🔹 Die Kindereinrichtung sollte im Elterngespräch eindeutig die Verantwortung übernehmen für den zukünftigen Schutz des betroffenen Kindes. Dazu gehört, dass die Einrichtung den Eltern aufzeigen kann, wie sie das betroffene Kind vor weiteren Übergriffen schützen will und ihnen gegenüber deutlich macht, dass sie den Schutz des Kindes vor Übergriffen als ureigene Aufgabe ansieht. Dabei aber Vorsicht: Keine Kita kann garantieren, dass es nie wieder zu Übergriffen kommt.
- 🔹 Falls der Vorwurf der Verletzung der Aufsichtspflicht erhoben wird, kann darauf hingewiesen werden, dass eine umfassende Überwachung aller Kinder zu jedem Zeitpunkt und in jedem Winkel nicht möglich ist und eine lückenlose Überwachung aller Kinder auch nicht zur Erziehung zur Selbstständigkeit passt.
- 🔹 Verständnis und Anteilnahme für Emotionen der Eltern in Zusammenhang mit den Übergriffen. Vorbereitet sein auf Umgang mit hoher Emotionalität der Eltern.
- 🔹 Eine angemessene Balance finden bei der Bewertung von Übergriffen: Deutlich machen, dass es sich nicht um sexuellen Missbrauch handelt, aber auch nicht um „normale“ Doktorspiele, weder dramatisieren noch bagatellisieren, indem Übergriffe z.B. als „sexuelle Spielchen“ bezeichnet werden. Verdeutlichen, dass es zu den wichtigen Entwicklungsaufgaben von Kindern gehört, zu lernen die eigenen und die Grenzen anderer wahrzunehmen und zu achten.
- 🔹 Wenn Eltern unsicher sind, wie ihr Kind die Übergriffe verkraftet, wie sie mit eventuellen Ängsten umgehen oder wie sie es am besten unterstützen können, Vermittlung an Fachberatungsstellen anbieten.

7.2.5.2 Gespräche mit den Eltern des sexuell übergriffigen Kindes

Transparenz ist hier das oberste Gebot. Bei mangelnder Kommunikation läuft die Einrichtung Gefahr das Vertrauen von Eltern zu verlieren. Eltern übergriffiger Kinder sind eher bereit, das Problem zu akzeptieren und an seiner Lösung mitzuwirken, wenn sie sicher sind, dass ihr Kind nicht an den Pranger gestellt wird. Ansonsten werden sie versuchen, den Vorfall zu bagatellisieren und ihr Kind in Schutz zu nehmen. Ein wichtiges Ziel des Gesprächs sollte sein, dass sich die Einrichtung mit den Eltern auf eine gemeinsame Einschätzung und Bewertung des Übergriffs einigt.

- 🔹 Zeitnah einen Gesprächstermin mit den Eltern des übergriffigen Kindes vereinbaren, so dass die Eltern die Fakten direkt von der Einrichtung erfahren.
- 🔹 Über die Fakten informieren. Den sexuellen Übergriff weder dramatisieren noch bagatellisieren. Eine angemessene Einordnung des Vorfalls vornehmen. Begriffe wie „Opfer“ und „Täter“ vermeiden. Das übergriffige Verhalten bewerten, nicht das Kind!
- 🔹 Sich auf emotionale Betroffenheit der Eltern einstellen und dieser den angemessenen Raum geben.

- 🐦 Nachfragen, ob die Eltern schon mal ein solches oder ähnliches Verhalten bei ihrem Kind mitbekommen haben und wie sie diesen Vorfall und das Verhalten ihres Kindes dabei erklären und bewerten.
- 🐦 Klarstellen, dass die Einrichtung dafür Sorge tragen wird, dass die Intimsphäre der Kinder in der Einrichtung geschützt wird und alle Mitarbeiter*innen dafür Sorge tragen. Falls die Eltern der Einrichtung Vorwürfe bezüglich der Aufsichtspflicht machen, wird die Einrichtung dies ernst nehmen, gleichzeitig die Eltern ggf. aber auch auf die Grenzen der Aufsichtsmöglichkeiten hinweisen.
- 🐦 Die pädagogische Reaktion der Einrichtung auf das übergriffige Verhalten wird den Eltern vorgestellt und versucht für dieses Vorgehen zu gewinnen. Bei Bedarf Kontaktaufnahme mit der Psychologischen Beratungsstelle (Otto-Sachs-Str. 6, Tel. 0721 133 5360) empfehlen.
- 🐦 Falls die Einrichtung von einem dringenden Bedarf der Eltern ausgeht, sollte besprochen werden bis wann sich die Eltern bei der Psychologischen Beratungsstelle anmelden und eine Schweigepflichtentbindung sollte vereinbart werden. Mit dem Einverständnis der Eltern kann sich nun auch die Einrichtung an die Berater*in der PB wenden, um das pädagogische Vorgehen der Einrichtung mit dem Vorgehen der Eltern abzustimmen.
- 🐦 Falls eine Vermutung besteht, das übergriffige Kind könnte selbst sexuellen Missbrauch erlebt haben, muss das Elterngespräch besonders sorgsam vorbereitet werden, um das Kindeswohl nicht zu gefährden. Keinesfalls die Vermutung verfrüht ansprechen, dass das Kind sexuell missbraucht worden sein könnte.
- 🐦 Bei Wiederholung der sexuellen Übergriffe erneut zeitnah ein Gespräch mit den Eltern vereinbaren, um sie über den erneuten Vorfall zu informieren und über das weitere angepasste pädagogische Vorgehen in der Einrichtung zu informieren.

7.3 Interventionen bei sexuellen Übergriffen mit der Kindergruppe

Folgende Gedanken berücksichtigen wir bei einem übergriffigen Verhalten mit der gesamten Kindergruppe:

- 🐦 Das Gespräch mit der Kindergruppe ist nicht immer notwendig, aber unter bestimmten Bedingungen sinnvoll.
- 🐦 Falls das übergriffige Kind sich weiterhin übergriffig verhält oder mehrere Kinder betroffen waren, kann eine Gruppeninformation wichtig sein zum Schutz aller Kinder.
- 🐦 Sollte der Vorfall von anderen Kindern beobachtet worden sein, deren Rolle klären: haben sie Dynamik z.B. verstärkt oder nicht (heimlich beobachtet, übergriffiges Kind angestachelt oder unterstützt, dazwischen gegangen etc.). Je mehr Kinder den Übergriff beobachtet haben, desto sinnvoller ist es, die Gruppe einzubeziehen.
- 🐦 Das betroffene Kind und das übergriffige Kind immer vorher informieren.
- 🐦 Das Vorgehen bei der Gruppeninformation sollte mit der OPL/Fachberatungsstelle besprochen werden.
- 🐦 Mitunter ist es angezeigt, das Gesamtteam oder die Gesamtelternschaft zu informieren, dies kann ebenfalls mit der OPL/Fachberatungsstelle besprochen werden.

8. Sprache

Ein natürlicher, sprachlicher Umgang mit Sexualität und die Förderung der Kommunikation in diesem Bereich sind uns wichtig. Es darf über Sexualität und Geschlecht gesprochen werden.

Geschlechtsorgane werden nicht verniedlicht. Körperteile und sexuelle Handlungen werden eindeutig und korrekt benannt, damit die Kinder sich dazu verständigen können. Dies ist in Bezug auf die Prävention und das Erkennen von sexuellen Grenzverletzungen wichtig. Eine einheitliche Sprache schützt vor Verwechslung. Die Sprache kann genutzt werden, um sich abzugrenzen. Die Kinder werden dabei unterstützt und bestärkt „Nein“ zu sagen. Beschimpfungen und Diskriminierungen werden nicht toleriert – Worte können Gefühle verletzen und haben Bedeutungen.

Genauso selbstverständlich wie Kinder ihre Hände und Füße betrachten und begreifen, erkunden sie auch ihre Geschlechtsteile und so sollten Eltern z.B. beim Wickeln und Waschen des Kindes genauso wie sie Arme, Beine, oder Bauch benennen, auch die Geschlechtsteile korrekt benennen. So lernen die Kinder mit der Sprachentwicklung die Benennung aller Körperteile, was für den Aufbau eines positiven Körpergefühls ein wichtiger Schritt ist. Die Fachkräfte setzen dies bei ihrer Arbeit in der Einrichtung fort und achten darauf, auch in Absprache mit Ihnen, angemessene Bezeichnungen bei der Benennung der Geschlechtsteile zu verwenden. Dazu gehört auch, dass Fragen von Kindern, wie z.B. „Wie kommt das Baby in den Bauch?“ ernsthaft beantwortet werden. Die Kinder erhalten auf ihre Fragen Antworten in kindgerechter Sprache. Diese werden entsprechend ihrem Entwicklungsstand formuliert und erklärt.